

Titel der Drucksache:

Komplexprojekt Mittelhäuser Kreuz/August-Röbling-Straße - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache

0962/25

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gispersleben	26.06.2025	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Roter Berg	26.06.2025	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der am 04.12.2014 mit Drucksache 2142/14 im Bau- und Verkehrsausschuss gefasste Beschluss „Komplexobjekt Mittelhäuser Kreuz 5. BA "August-Röbling-Straße" – Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung“ wird aufgehoben.

02

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Komplexmaßnahme Mittelhäuser Kreuz / August-Röbling-Straße (Anlage 1 - 6) wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

26.06.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 19.826.011,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	1.000.000 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	550.000 EUR	5.602.325 EUR	6.887.471 EUR	4.302.980 EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht
- Anlage 2 - Übersichtslageplan
- Anlage 3.1 - 3.7 - Lagepläne (7 Stück)
- Anlage 4 - Regelquerschnitt
- Anlage 5 – Folgekostenberechnung
- Anlage 6 - Bauablaufplan
- Anlage 7 - Kostenberechnung (nicht öffentlich – zur Information Ausschuss)
- Anlage 8 - Gesamtkostenschätzung (nicht öffentlich – zur Information Ausschuss)
- Anlage 9 - Begründung der Dringlichkeit

Sachverhalt

Die August-Röbling-Straße in Erfurt im Abschnitt zwischen der Straße der Nationen (NOV) bis zum Knotenpunkt Bernauer Straße/Schmalwasserweg ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straßenoberflächen weisen derart starke Verformungen, Verschleißstellen und Reparaturstellen auf, dass bereits eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h erforderlich geworden ist. Mitunter ist auch die Oberflächenentwässerung nicht gesichert. Die östlichen Seitenstraßen „An der Schmalen Gera“, Schmalwasserweg und die Anliegerstraße zum Unternehmen „Thüringen Recycling“ (im Weiteren: Bestandsstraße A) sind in gleich schlechtem Zustand. Das Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) plant ab dem Jahr 2026 den grundhaften Ausbau und den Kanalneubau der August-Röbling-Straße sowie deren drei oben genannten östlichen Seitenstraßen.

Die planerische Entwicklung der Maßnahme läuft bereits seit dem Jahr 2014. Mit dem Beschluss (Drucksache 2142/14) vom 04.12.2014 wurde der damalige Planungsstand der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und demzufolge die Ausbaugrenzen, Regelquerschnitt mit Anordnung des Geh- und Radweges sowie der Grünstreifen mit den Baumstandorten inhaltlich bestätigt. Zwischenzeitlich gab es sehr viele Änderungen in den Regelwerken, viele weitere Randbedingungen, wie umweltrechtliche Vorgaben, haben sich geändert. Auch haben sich die Mitwirkungsbedarfe der Versorgungsunternehmer und Träger öffentlicher Belange umgestaltet und der angestiegenen Material- und Baukosten muss ebenfalls Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund galt es zunächst eine grundsätzliche Entscheidung zur Fortführung der bestehenden Planung zu treffen oder diese gänzlich neu aufzustellen.

Da auf Grundlage der bestehenden Planung in den zurückliegenden Jahren die Grundstücksankäufe getätigt wurden, mussten allerdings die äußeren Kanten der Planung beibehalten und heute als unveränderbar akzeptiert werden. Innerhalb dieser (aus heutiger Sicht sehr engen) Grenzen wurden die Inhalte der aktuellen Regelwerke eingearbeitet und die Oberflächenentwässerung vollständig überarbeitet. Bei der Aufteilung der Flächen für die einzelnen Verkehrsarten ließen sich leider keine grundlegenden (aus heutiger Sicht) Verbesserungen vornehmen, zumindest konnte der Grünanteil vergrößert werden. Vor diesem Hintergrund musste auch der Beirat Radverkehr zur Kenntnis nehmen, dass heute keine modernen und zukunftsfähigen Radverkehrsanlagen mit der Umsetzung dieses Vorhabens entstehen können. Unter Berücksichtigung des jedoch geringen Fußverkehrsanteils erhielt die Verwaltung dennoch die Zustimmung zu der aktuell vorgelegten Planung.

Da die Grundlage für die weitere Bearbeitung die aktuelle Vorlage bildet, ist formal der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses 2142/14 vom 04.12.2014 aufzuheben.

Technische Gestaltung / Trassierung / Querschnitt

Die Gradienten wurden geländenahe und auf Grundlage der Altplanung von 2017 geplant. Die Forderung, eine Gradienten in Anlehnung an die Altplanung zu erstellen und gleichzeitig die Entwässerung der Nebenanlagen Richtung Fahrbahn zu gewährleisten sowie ein Mindestlängsgefälle von 0,5 % vorzusehen, hat dazu geführt, dass die Gradienten in ausgewählten Stationsbereichen bis zu 20 cm unter das Bestandsgelände abgesenkt wurde.

Mit der gewählten Gradienten können die oben genannten Kriterien erfüllt werden, ohne dass größere Anpassungsbereiche für private Grundstückszufahrten erforderlich sind.

Der Regelquerschnitt der August-Röbling-Straße wurde in Anlehnung an die Altplanung von 2017 festgelegt. Die Fahrbahn besteht im Regelquerschnitt 4 aus zwei Fahrstreifen mit einer Breite von je 3,25 m (siehe Anlage 4.4). Die Straße hat somit eine Gesamtbreite von mindestens 6,50 m. Der Regelquerschnitt 4 findet im nördlichen Bauabschnitt von ca. 1+030 bis ca. 1+180 Anwendung.

Aufgrund der häufigen Zufahrten zu den Grundstücken und um eine reibungslose Verkehrsabwicklung zu gewährleisten, sind an den Einmündungen und Kreuzungen zusätzliche Fahrspuren bzw. Abbiegespuren mit einer Breite von 3 m vorgesehen. Die Gesamtbreite der Fahrbahn beträgt 9,50 m mit Einordnung eines zusätzlichen Fahrstreifens und 12,50 m bei zwei zusätzlichen Abbiegespuren (siehe Regelquerschnitte 1-3, Anlage 4. 1 und 4. 2). Ab Station ca. 1+205 bis Bauende wird die Fahrbahn an die Bestandsbreite angepasst.

Für die beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwege wurde wie in der Altplanung eine Breite von 2,50 m gewählt, die den Mindestanforderungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010, Tab. 5) entspricht. Auf den überwiegenden Streckenabschnitten der August-Röbling-Straße vom südlichen Bauende bis Station ca. 1+160 werden zwischen der Fahrbahn und dem gemeinsamen Geh- und Radweg Grünstreifen mit einer Breite von 2,0 m angelegt. Unterbrochen wird der Grünstreifen an Grundstückseinfahrten und Bushaltestellen. In ausgewählten Bereichen der Grünflächen werden neue Bäume gepflanzt. Die Grünflächen dienen auch als Entwässerungsflächen für den gemeinsamen Geh- und Radweg.

Beidseitig der Fahrbahn werden Bordsteine mit Entwässerungseinrichtungen eingebaut. Die Entwässerung erfolgt über zweizeilige Betonpflasterrinnen und Straßenabläufe. Das Niederschlagswasser wird über eine Sammelleitung in das bestehende und die neu geplanten Regenversickerungsbecken geleitet.

Parken / Querungsstellen

Entlang der August-Röbling-Straße sind keine Stellplätze für PKW im Bestand vorhanden und auch künftig nicht geplant. Im Bestand sind keine Querungsstellen zum sicheren Überqueren der Fahrbahn der August-Röbling-Straße für Fußgänger und Radfahrer vorhanden. Künftig werden jeweils bei den Bushaltestellen an geeigneter Stelle Querungsstellen eingerichtet.

Deckensanierung

Im Knotenpunkt Bernauer Straße/August-Röbling-Straße wird die Deckschicht saniert und im gleichen Profil des heutigen Bestandes wiederhergestellt. Wo die Oberflächenentwässerung im Bestand nicht gesichert ist, werden zusätzliche Straßenabläufe angeordnet und auf den vorhandenen Kanal aufgebunden. Im weiteren Verlauf nach Norden wird zwischen dem Knoten Bernauer Straße/August-Röbling-Straße die Deckschicht der Fahrbahn auf gesamter Breite und bis zum Anschluss an den nächsten Knotenpunkt an der südlichen Auffahrt auf die BAB 71 erneuert.

Barrierefreier Ausbau/Neubau Bushaltestellen

Die fünf bestehenden Bushaltestellen „Mittelhäuser Tonweg“, „Finanzamt“, „Gewerbegebiet Nord“, „Bernauer Straße“ und „August-Röbling-Straße“ bleiben grundsätzlich erhalten. Im Bestand sind sie nicht barrierefrei und in einem schlechten baulichen Zustand. Ihre Lagen werden den verkehrlichen Erfordernissen angepasst verändert. Die im Bestand vorhandenen Wetterschutzhäuser werden jeweils an den heutigen Haltestellen aber an die künftigen Standorte umgesetzt. Haltestellen mit Wetterschutzhaus sollen einen Stromanschluss zum Betrieb der integrierten Werbetafeln vom nächstgelegenen Straßenbeleuchtungsmast erhalten. Die Haltestellen erhalten den Kassler Sonderbordstein plus zum barrierefreien Ein- und Ausstieg der Fahrgäste.

Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtungsanlage wird im Abschnitt zwischen südlichem Bauende an der NOV bis zum nördlichen Bauende vor dem Knoten Bernauer Straße/August-Röbling-Straße neu errichtet und an die neue Verkehrssituation sowie heutige und künftige Baumstandorte angepasst. In den drei östlichen Seitenstraßen ist im Bestand eine Beleuchtung vorhanden, die ebenfalls ersetzt werden soll. Im Bestand befinden sich alte Betonmaste, Holzmaste und auch modernere Stahlmasten. Diese werden ersetzt, um ein einheitliches Konzept für die August-Röbling-Straße und die Seitenstraßen sicherzustellen.

Lichtsignalanlage LSA

Im Bestand ist eine Lichtsignalanlage an der Einmündung Mühlweg in die August-Röbling-Straße vorhanden. Die Signalisierung wurde in der Planung beibehalten und an die künftigen verkehrlichen Erfordernisse angepasst.

Am Knotenpunkt Bernauer Straße/August-Röbling-Straße ist eine Lichtsignalanlage im Bestand vorhanden. Diese bleibt erhalten und wird im Zuge des Bauvorhabens nicht verändert.

Entwässerung Verkehrsanlage

Die Entwässerung der Fahrbahn der August-Röbling-Straße erfolgt im Bestand über die Bankette und wird künftig über Straßenabläufe sichergestellt. Das gefasste Oberflächenwasser wird über Sammelleitungen im südlichen Abschnitt auf ein im Bestand vorhandenes Regenversickerungsbecken am südwestlichen Bauende geführt. Im mittleren und nördlichen Abschnitt gefasstes Oberflächenwasser wird auf ein neues Versickerungsbecken im Bereich der Freifläche zwischen August-Röbling-Straße/Alte Mittelhäuser Straße und Bernauer Straße geleitet. Die Nebenanlagen der August-Röbling-Straße versickern das Oberflächenwasser i. d. R. im Grünstreifen zwischen Geh- und Radweg und der Fahrbahn.

Die 3 Seitenstraßen entwässern im Bestand entweder über Bankett (An der Schmalen Gera), sind in Teilen an Sickerschächte angeschlossen (Schmalwasserweg) oder entwässern ungeordnet (Bestandsstraße A). In der Planung wurde die lokale Versickerung der Oberflächenwässer von Fahrbahn und Nebenanlagen in allen 3 Seitenstraßen realisiert.

Neubau Regenwasserkanal und Regenversickerungsbecken

Oberflächenwässer der August-Röbling-Straße aus dem Straßenraum und aus den Nebenanlagen wird über Straßenabläufe gefasst und einem Straßenentwässerungskanal zugeführt. Der Kanal wird keine Zuläufe aus den 3 Seitenstraßen erhalten und auch keine privaten Oberflächenwässer aufnehmen. Er ist damit Teil der Verkehrsanlage und Baulast des Straßenbaulastträgers.

Der Straßenentwässerungskanal wird einen Scheitelpunkt bei etwa Station 0+080 erhalten. Oberflächenwasser vom südlichen Bauende bis Station 0+080 wird dem bestehenden Versickerungsbecken an der Straße der Nationen VSB III zugeführt. Oberflächenwasser von Station 0+080 bis zum nördlichen Bauende wird den beiden neu herzustellenden Becken am Bernauer Kreuz VSB I+II zugeführt.

Neubau Schmutzwasserkanal

In Parallellage zum Straßenentwässerungskanal wird in der August-Röbling-Straße ein neuer Schmutzwasserkanal verlegt, der am nördlichen Bauende im Bereich des künftigen VSB I in den Hauptsammler 3 des EEB mündet.

Alle drei Seitenstraßen erhalten jeweils einen Stichkanal zum Neuanschluss an die Schmutzwasserkanalisation.

Alle an die August-Röbling-Straße und die 3 Seitenstraßen angrenzenden Grundstücke erhalten einen neuen Schmutzwasserhausanschluss.

Anordnung Baumstandorte im Straßenbegleitgrün

Im Bestand sind lediglich am südlichen Bauende, südöstlich der August-Röbling-Straße Bäume auf städtischen Grundstücken vorhanden. Diese werden weitestgehend erhalten. Vier Bäume östlich der Bushaltestelle am „Mittelhäuser Tonweg“ müssten zur Realisierung der geplanten Verkehrsanlage (GUB 2017) gefällt werden. Im Zuge einer 1. Fortschreibung der Entwurfsplanung wird der Fahrbahnquerschnitt zwischen Station 0+000 und 0+200 reduziert und diese Bäume können erhalten werden. Private Bäume außerhalb des Baufeldes sind nicht von der Baumaßnahme beeinträchtigt.

Entlang der August-Röbling-Straße sollen zukünftig an geeigneten Stellen im beidseitigen Grünstreifen Bäume angeordnet werden. Art und Anzahl der unterzubringenden Neupflanzungen ergeben sich aus der Landschaftspflegerischen Begleitplanung im Auftrag des TVA verbunden mit den technischen Rahmenbedingungen.

Mitwirkung Versorgungsunternehmen und Träger öffentliche Belange

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden die Versorgungsunternehmen um eine Stellungnahme gebeten und deren Mitwirkungsbedarf abgefragt. Folgender Mitwirkungsbedarf wurde angezeigt:

- SWE Wasser (ThüWa GmbH) bzgl. Ersatzneubau einer DN 100 GGG-Trinkwasserleitung mitgeteilt.
- SWE Netz Strom bzgl. Neuverlegung eines Mittelspannungskabels mitgeteilt.
- TVA Abteilung Verkehr bzgl. Neubau einer Schacht-/Leerrohrverbindung auf gesamter Länge der August-Röbling-Straße;
- TVA Abteilung Beleuchtung bzgl. Ersatzneubau der Beleuchtung in der August-Röbling-Straße und den drei östlichen Seitenstraßen mitgeteilt.

Im Rahmen der Infoveranstaltungen im Mai 2025 wurden die Grundstückseigentümer und die gewerbetreibenden Pächter bzw. Mieter der August-Röbling-Straße und den betroffenen Seitenstraßen über bauzeitlicher Einschränkungen, ggf. zu erteilenden Bauerlaubnissen und veränderter Erreichbarkeit in Zeiten von teilweiser Sperrung der Fahrbahnen zur Durchführung der Bauarbeiten informiert. Ferner wurde mit EVAG ein Umleitungskonzept für den ÖPNV abgestimmt. Mit Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie mit der Stadtwirtschaft ist ein Konzept zur durchgängigen Erreichbarkeit aller Grundstücke während der Bauzeit abzustimmen.

Der Beirat Radverkehr wurde in der Planung ebenfalls beteiligt. Am 13.06.2024 wurde das Projekt während der Sitzung vorgestellt, erläutert und fachlich ausdiskutiert. Die Planung wurde mit Anpassungshinweisen bestätigt. Die Änderungen in Lageplänen werden in der Ausführungsplanung ausgeführt.

Bauliche Umsetzung / Teilvorhaben

Das Vorhaben wird als Komplexmaßnahme der gleichberechtigten Auftraggeber Stadt Erfurt, Erfurter Entwässerungsbetrieb und Stadtwerke Erfurt realisiert.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt ist koordinierender Auftraggeber für das Gesamtvorhaben. Das TVA ist fachlich zuständiger Auftraggeber für die Verkehrsanlage, LSA, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen, Baumstandorte im Straßenbegleitgrün und den Straßenentwässerungskanal sowie der Regenversickerungsbecken.

Das Gesamtvorhaben wird als Komplexvorhaben in 7 Teilobjekten geplant und realisiert. Die Teilobjekte bilden technische, funktionelle und bauablaufbedingt eigenständige Abschnitte.

Die Realisierung der Teilobjekte

- TO 1.1 Schmalwasserweg
- TO 1.2 August-Röbling-Straße grundhafter Ausbau
- TO 1.3 Versickerungsbecken Straße der Nationen
- TO 1.4 Versickerungsbecken Bernauer Kreuz
- TO 1.5 August-Röbling-Straße Deckenerneuerung
- TO 2.1 An der Schmalen Gera
- TO 2.2 Bestandsstraße A

erfolgt in einer Ausschreibung „Komplexbauvorhaben August-Röbling-Straße“ mit voraussichtlichem Ausführungszeitraum in den Jahren 2026 - 2028.

Aufgrund der zwingend notwendigen Abwasservorflut wird nachfolgender Grobablauf geplant: Bauanfang TO 1.1 > TO 1.4 > TO 1.2 > TO 1.3 > TO 1.5 Bauende.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes August-Röbling-Straße (Projekt-Nr.: 100249) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf insgesamt 19.826.011EUR.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	15.860.809 EUR
Planungskosten	2.379.121EUR
Baunebenkosten	1.586.081EUR
Qualität	133.072 EUR (in den Baunebenkosten enthalten)
Grunderwerb	80.000 EUR (in den Baunebenkosten enthalten)

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stelle 63000.95098 und der Grunderwerb über die HH-Stelle 63000.93200 finanziert.

Die genannten finanziellen Auswirkungen 2026-2030 werden im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2029 betragen 1.286.405 EUR und 1.196.830 EUR für das Jahr 2030.

Für das Vorhaben wurden Fördermittel gemäß RL-KVI i. H. v. angemeldet. Die voraussichtliche Höhe beträgt 9.393.400 EUR und teilt sich wie folgt auf:

Fördermittel	9.393.400 EUR
2026	2.100.000 EUR
2027	4.575.000 EUR
2028	1.762.500 EUR
2029	495.300 EUR
2030	460.600 EUR

Über eine Aufnahme in den Programmrahmen des Fördermittelgebers werden wir voraussichtlich im August 2025 in Kenntnis gesetzt.

Ausgleichsleistungen

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht die Möglichkeit, nach der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (ThürSABAusglVO) vom 09. Juni 2020, Ausgleichsleistungen beim Land Thüringen zu beantragen.

Die öffentliche Verkehrsanlage August-Röbling-Straße ist eine Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße) und stellt zwischen der Straße der Nationen und der Bernauer Straße eine beitragsrechtliche Anlage dar. Die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten für die Oberflächenentwässerung (LT 02), den Geh-/Radweg, die Straßenbeleuchtung sowie das Straßenbegleitgrün werden als pauschalierte Anteile durch das Land Thüringen refinanziert (zwischen 25 % und 55 % der Investitionskosten).

Schätzungsweise können insgesamt ca. 2.000.000,00 EUR als Ausgleichsleistungen vereinnahmt werden. Ein erster Abschlag in Höhe von 50 % (ca. 1.000.000 EUR) wird nach Baubeginn im Jahr 2026 und die Restzahlung voraussichtlich im Jahr 2030 kassenwirksam (HH-St. 63000.36199). Die Herstellungskosten der Teileinrichtung Fahrbahn können nach § 8 Abs. 2 ThürSABAusglVO derzeit nicht refinanziert werden. Sollte die Stadt Erfurt in dem Musterverfahren eines früheren Projektes (Linderbacher Straße) ein positives Urteil erhalten, könnten zusätzliche Ausgleichsleistungen in Höhe von 550.000 EUR realisiert werden.

Die von der August-Röbling-Straße abzweigenden Stichstraßen (Schmalwasserweg, Bestandsstraße A und An der Schmalen Gera) werden im Zuge dieser Baumaßnahme nicht vollständig hergestellt und können (noch) nicht über Ausgleichsleistungen refinanziert werden.